

für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten bis zu 1057 Tagen in den Krankenanstalten für chronisch Kranke und Sieche.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und der zusätzlich aufgestellten Betten errechnet sich für das Jahr 1958 eine Bettenausnutzung von 87 vH. Sie war in den freigemeinnützigen und öffentlichen Anstalten mit 89 vH und 88 vH

nahezu gleich hoch, während sie in den privaten Anstalten nur 81 vH erreichte.

Im Jahr 1958 starben in den Krankenanstalten des Landes 28 374 stationär behandelte Personen. Das bedeutet, daß 38 vH aller Sterbefälle des Jahres 1958 in Krankenanstalten eingetreten sind.

Linus Weber

Die Ausländer in Baden-Württemberg 1959

Ausländerzahl erneut gestiegen

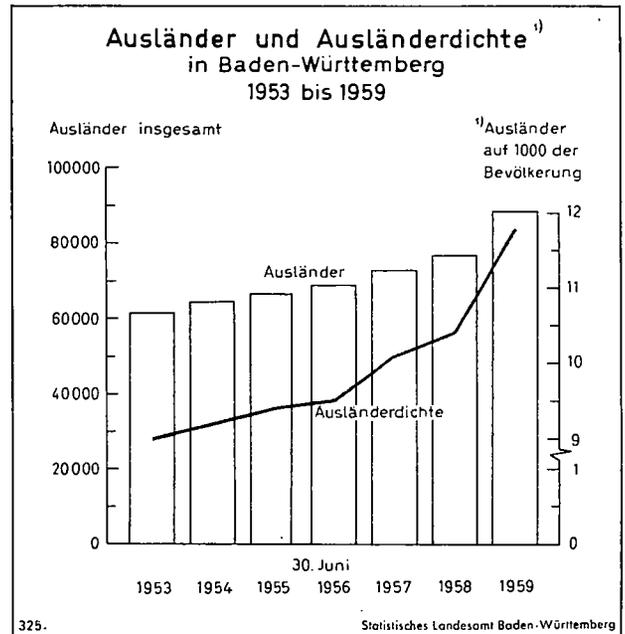
Am 30. Juni 1959 waren in Baden-Württemberg 88 689 Ausländer, darunter 20 115 heimatlose Ausländer¹⁾, polizeilich gemeldet. In diesen Zahlen sind die sich im Lande aufhaltenden Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie die nicht meldepflichtigen fremden Staatsangehörigen, zum Beispiel Mitglieder diplomatischer oder konsularischer Vertretungen, nicht enthalten. Gegenüber Juni 1958 hat sich die Zahl der Ausländer um 11 709 oder 15,2 vH erhöht. Diese Zunahme ist fast dreimal so hoch wie die von Mitte 1957 bis Mitte 1958 und die größte, die in den letzten Jahren zu beobachten war. Von 1953 bis 1958 lag die jährliche Erhöhung der Ausländerzahl zwischen 2000 und 4000 Personen.

Die „Ausländerdichte“ – Ausländer auf Tausend der Bevölkerung – stellte sich Mitte 1959 im Landesdurchschnitt auf 11,8. Bei der Untergliederung nach Regierungsbezirken zeigen

Die Ausländer in Baden-Württemberg 1953 bis 1959

Zeitpunkt	Ausländer insgesamt	Darunter heimatlose Ausländer		Ausländer auf 1000 der Bevölkerung
		Anzahl	vH	
30. Juni 1953	61 080	15 770	25,8	9,0
30. Juni 1954	64 136	18 232	28,4	9,2
30. Juni 1955	66 764	20 240	30,3	9,4
30. Juni 1956	68 685	19 989	29,1	9,5
30. Juni 1957	72 956	20 852	28,6	10,1
30. Juni 1958	76 980	20 282	26,3	10,4
30. Juni 1959	88 689	20 115	22,7	11,8

¹⁾ Vgl. hierzu „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 6. Jg. 1958, Heft 11, Seite 364 ff.



sich beachtliche Unterschiede. Am höchsten war die Ausländerdichte mit 13,0 in Nordwürttemberg, nahezu gleich in Nord- und Südbaden mit 12,2 und 12,1. Deutlich geringer war sie in Südwürttemberg-Hohenzollern mit 8,4.

Die Ausländer am 30. Juni 1959 nach Stadt- und Landkreisen

Kreis Regierungsbezirk	Ausländer		Kreis Regierungsbezirk	Ausländer		Kreis Regierungsbezirk Land	Ausländer	
	Anzahl	auf 1000 der Bevölkerung		Anzahl	auf 1000 der Bevölkerung		Anzahl	auf 1000 der Bevölkerung
Stuttgart Stadtkr.	14 504	23,2	Pforzheim Stadtkr.	835	10,7	Stockach Landkr.	360	8,0
Heilbronn "	813	9,7	Bruchsal Landkr.	472	4,1	Überlingen "	693	12,4
Ulm "	995	10,9	Buchen "	214	3,5	Villingen "	795	10,0
Aalen Landkr.	911	6,6	Heidelberg "	926	6,6	Waldshut "	1 065	16,5
Backnang "	610	7,1	Karlsruhe "	939	5,9	Wolfach "	252	4,9
Böblingen "	1 517	11,4	Mannheim "	1 809	11,8	Südbaden	19 097	12,1
Crailsheim "	249	3,9	Mosbach "	247	4,0	Balingen Landkr.	536	5,6
Eßlingen "	3 062	16,3	Pforzheim "	279	4,6	Biberach "	817	8,4
Göppingen "	2 240	11,4	Sinsheim "	287	3,8	Calw "	758	6,6
Heidenheim "	732	6,7	Tauberbischofsh. "	250	3,3	Ehingen "	232	5,4
Heilbronn "	670	4,2	Nordbaden	20 070	12,2	Freudenstadt "	438	7,6
Künzelsau "	130	4,2	Freiburg Stadtkr.	2 579	18,7	Hedingen "	223	4,5
Leonberg "	1 386	15,1	Baden-Baden "	933	22,8	Horb "	181	4,4
Ludwigsburg "	3 262	14,2	Bühl Landkr.	509	6,5	Münsingen "	193	5,0
Mergentheim "	183	4,6	Donauschingen "	499	7,7	Ravensburg "	1 020	10,0
Nürtingen "	1 128	9,1	Emmendingen "	637	6,4	Reutlingen "	1 547	10,1
Öhringen "	186	4,3	Freiburg "	652	8,7	Rottweil "	1 102	9,2
Schwäb. Gmünd "	952	9,7	Hochschwarzwald "	457	10,7	Saulgau "	270	4,2
Schwäb. Hall "	413	7,0	Kehl "	457	8,8	Sigmaringen "	364	7,7
Ulm "	1 086	13,5	Konstanz "	3 111	20,4	Tettang "	1 097	15,6
Vaihingen "	758	10,6	Lahr "	434	5,5	Tübingen "	1 340	11,1
Waiblingen "	2 250	12,5	Lörrach "	2 330	17,7	Tuttlingen "	638	8,4
Nordwürttemberg	38 037	13,0	Müllheim "	464	8,7	Wangen "	729	10,6
Karlsruhe Stadtkr.	3 834	16,5	Offenburg "	756	7,8	Sidwürtt.-Hohenz.	11 485	8,4
Heidelberg "	2 654	20,8	Rastatt "	713	6,3	Baden-Württemberg	88 689	11,8
Mannheim "	7 324	24,2	Säckingen "	1 401	21,9			

Ungleiche Verteilung im Land

Allein in den fünf Großstädten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg lebte stark ein Drittel (30 895 Personen) aller Ausländer. Auf 1000 Einwohner kamen in diesen Städten zwischen 16,5 und 24,2 Ausländer, also erheblich mehr als im Landesdurchschnitt. Ebenfalls hohe Ausländerdichten weisen stark industrialisierte Kreise (zum Beispiel Eblingen 16,3) sowie Kreise entlang der Bundesgrenze (zum Beispiel Säckingen 21,9) auf. Verhältnismäßig sehr niedrige Werte – 6,0 und weniger – wurden für die Landkreise des Regierungsbezirks Nordbaden (Mannheim und Heidelberg ausgenommen) sowie für einzelne Landkreise in den übrigen drei Regierungsbezirken (Crailsheim, Heilbronn, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen; Lahr, Wolfach; Balingen, Ehingen, Heddingen, Horb, Münsingen, Saulgau) berechnet. Die geringste Ausländerdichte ergab sich mit 3,3 für den Landkreis Tauberbischofsheim.

Ein Fünftel Italiener

Der Nationalität nach bilden die Italiener mit 19 468 Personen – 22,0 vH der Ausländer insgesamt – die größte Gruppe. Mit deutlichem Abstand folgen die Polen (11 848) und Österreicher (11 598). Mehr als 5000 Personen zählten auch die Gruppen der Schweizer (6156) und Franzosen (5333). Am schwächsten vertreten waren Norwegen (408), Belgien (470), die Türkei (588), Großbritannien (831) und der Iran (931). Staatenlose wurden 3361 ermittelt.

Die starke Zunahme der Zahl der Ausländer in Baden-Württemberg erklärt sich vor allem aus dem Zustrom ausländischer Saisonarbeitskräfte. Allein die Zahl der sich vornehmlich zu Erwerbszwecken im Lande aufhaltenden Italiener hat sich von Jahresanfang bis Jahresmitte 1959 um 7359 erhöht. Weitere bemerkenswerte Zunahmen in derselben Zeit ergaben sich bei den Jugoslawen (+ 705) und bei den Österreichern (+ 502).

Die Ausländer in Baden-Württemberg 1958 und 1959 nach der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Ausländer					
	30. 6. 1958	31. 12. 1958	30. 6. 1959	davon kamen nach Deutschland		
				vor dem 1. 9. 1939	vom 1. 9. 1939 bis 31. 7. 1945	am 1. 8. 1945 u. später
Belgien	455	459	470	49	124	297
Frankreich	5 217	5 268	5 333	719	740	3 874
Griechenland	1 880	2 266	2 456	73	202	2 181
Großbritannien	794	748	831	65	9	757
Iran	772	790	931	2	24	905
Italien	11 962	12 109	19 468	1 782	726	16 960
Jugoslawien	2 809	3 319	4 024	99	531	3 394
Niederlande	1 867	1 943	2 000	353	452	1 195
Norwegen	413	405	408	4	7	397
Österreich	10 586	11 096	11 598	1 917	937	8 744
Polen ¹⁾	11 811	11 856	11 848	246	5 090	6 512
Schweiz	6 111	6 069	6 156	2 983	396	2 777
Spanien	839	993	1 063	102	83	878
Tschechoslowakei	1 380	1 385	1 390	73	137	1 180
Türkei	476	547	588	15	16	557
Ungarn	4 039	4 068	3 701	68	421	3 212
UdSSR ²⁾	1 609	1 549	1 566	59	1 050	457
USA	2 626	2 786	2 967	81	25	2 861
Ehem. Baltische Staaten	3 022	2 969	2 981	31	1 865	1 085
Übrige Staaten und ungeklärt	4 950	5 164	5 549	341	418	4 790
Staatenlose	3 362	3 286	3 361	699	769	1 893
Zusammen	76 980	79 075	88 689	9 761	14 022	64 906

¹⁾ Einschließlich Ukrainer aus Polen. — ²⁾ Einschließlich Ukrainer aus der UdSSR.

Nach Ermittlungen der Arbeitsverwaltung gingen Mitte 1959 33 800 Ausländer in Baden-Württemberg einem Erwerb nach. Innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer um mehr als die Hälfte erhöht. Mitte 1959 standen rund 38 vH aller Ausländer in einem Arbeitsverhältnis.

Eberhard Gawatz

Eigentums- und Vermögensdelikte 1950 bis 1958

Hinweis und Vorbemerkung

Im Jahr 1958 wurden in Baden-Württemberg von den ordentlichen Gerichten 105 433 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen anderes Bundesrecht sowie gegen Landesrecht rechtskräftig abgeurteilt. 96 394 oder 91,4 vH der Abgeurteilten wurden der gegen sie erhobenen Anklage voll oder teilweise für schuldig befunden und verurteilt. Von den Schuldsprüchen erfolgten 86 375 (89,6 vH) nach allgemeinem und 10 019 (10,4 vH) nach Jugendstrafrecht; 74 499 der Verurteilten waren Erwachsene im Alter von 21 und mehr Jahren, 14 511 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und 7384 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Nähere Einzelheiten – strafbare Handlungen, ausgesprochene Strafen, Alter der Verurteilten – enthält der Statistische Bericht B II 1-j 57/58: „Abgeurteilte und Verurteilte in Baden-Württemberg in den Jahren 1957 und 1958“ vom 5. Dezember 1959.

Von den vier Hauptgruppen strafbarer Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuchs – Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung, gegen die Person, gegen das Eigentum und das Vermögen sowie im Amte – stand die dritte in jüngster Zeit häufig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Neben der rein zahlenmäßigen Entwicklung der wegen Eigentums- und Vermögensdelikten insgesamt Verurteilten und der Eigenart des verletzten Rechtsguts ist es vor allem die altersmäßige Zusammensetzung des verurteilten Personenkreises, welche eine gesonderte Untersuchung rechtfertigt. Um die Darstellung klar abzugrenzen, wird diese auf folgende strafbare Handlungen eingeschränkt: Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248 c StGB), Begünstigung und Heh-

erei (§§ 257–261 StGB) sowie Betrug und Untreue (§§ 263 bis 266 StGB). Damit sind alle Eigentums- und Vermögensdelikte, die unter Gewaltanwendung (zum Beispiel Raub) begangen werden oder die sich nicht unbedingt auf fremdes Eigentum und Vermögen (wie Brandstiftung) zu erstrecken brauchen, außer acht gelassen.

1958 rund 26 000 Urteile wegen Eigentums- und Vermögensdelikten

In Baden-Württemberg wurden 1958 wegen Eigentums- und Vermögensdelikten 26 245 Personen rechtskräftig abgeurteilt. Der Anteil an den Aburteilungen wegen strafbarer Hand-

Aburteilungen wegen Eigentums- u. Vermögensdelikten 1950 bis 1958 in Baden-Württemberg

Jahr	Aburteilungen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten ¹⁾ insgesamt	Davon nach dem Inhalt der Gerichtsentscheidung			
		Verurteilungen	Frei-sprüche	Ver-fahrensein-stellungen	sonstige Abschlüsse
1950	17 373	14 271	1 171	1 918	13
1951	21 841	19 458	1 767	600	16
1952	25 189	22 091	2 259	827	12
1953	23 410	20 605	-	2 805	-
1954	23 010	19 605	1 671	1 715	19
1955	23 267	20 543	1 953	749	22
1956	23 990	21 358	2 114	494	24
1957	24 882	22 303	2 113	444	22
1958	26 245	23 558	2 209	473	5

¹⁾ Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248 c StGB), Begünstigung und Heherei (§§ 257–261 StGB), Betrug und Untreue (§§ 263–266 StGB).